

SIEGRID WESTPHAL, INKEN SCHMIDT-VOGES, ANETTE BAUMANN: *Venus und Vulcanus. Ehen und ihre Konflikte in der Frühen Neuzeit* (bibliothek altes Reich, Bd. 6). München: Oldenbourg 2011. 304 S. ISBN 978-3-486-57912-3. Geb. € 49,80.

Die Ehe war in der Frühen Neuzeit der maßgebliche Rahmen für die Paarbeziehung, die Basis der Familie und des Gemeinwesens. Nicht nur für den sächsischen Pfarrer Paul Rebhun führte der Frieden im Haus unmittelbar zum Landfrieden und sogar zum göttlichen Frieden. Gleichwohl waren sich die Zeitgenossen des möglichen wie tatsächlichen Unfriedens in vielen Ehen bewusst. Frühneuzeitliche Ehen waren durch die »tagtägliche Nähe und Intimität« des Ehe- und meist Elternpaares geprägt, die Arbeitsgemeinschaft der Partner, sie dienten dem sozialen und ökonomischen Statuserhalt, wurden einer »zunehmende[n] rechtliche[n] Normierung und Kontrolle« unterworfen und »sittlich-moralisch und religiös« aufgeladen (89, 17, 10). Der vorliegende Band widmet sich Konfliktpunkten in verschiedenen Phasen einer Paarbeziehung. Dabei stehen die rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Ehe(-Zwistigkeiten) im Mittelpunkt. Die Grundlage bilden normative Texte und Gerichtsakten, die das »Verhältnis von Diskurs und sozialer Praxis« ausloten (21). Sozial-, mentalitäts- und alltagsgeschichtliche Aspekte kommen hinzu; konzise Literaturüberblicke ermöglichen die Einordnung in die vielfach widersprüchliche und unklare Forschungslage. Die Beispiele stammen aus dem gesamten Reich, womit konfessionelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten fassbar werden. Ausführungen zur Ehe im Judentum eröffnen Vergleichsmöglichkeiten.

*Anette Baumann* zeigt in ihrem Beitrag zur »Eheanbahnung und Partnerwahl« in verschiedenen Ständen, wie sehr eine geplante Ehe stets Angelegenheit der gesamten Familie war. Sie stellt ökonomische und rechtliche Heiratsschranken dar und die strategische Nutzung von Eheverboten durch die Obrigkeit. Sehr informativ sind die Ausführungen über Eheverträge, Mitgiften, das weibliche Erbrecht, Regelungen für die Heirat von Witwen oder morganatische Ehen. Vieles kann so nur kurz angerissen werden, beispielsweise die Konsequenzen unstandesgemäßer Liebesbeziehungen wie zwischen Prinzessin Sophie Elisabeth von Waldeck und Friedrich August von Vogelsang, die zu einem Prozess um Erbansprüche am Reichskammergericht führen sollte. Eher angehängt erscheinen allerdings die Aussagen zur nonverbalen Kommunikation in Paarbeziehungen.

*Inken Schmidt-Voges* betont das Konfliktpotential in bestehenden Ehen, das gerade in den Gerichtsakten zutage tritt. Die Auseinandersetzungen drehten sich um Fragen der Rollen- und Machtverteilung, um die Kindererziehung, persönliches Fehlverhalten und Gewalt, sie wurden vielfach durch ökonomische Gefährdungen des Haushalts hervorgerufen oder verschärft, und manches Mal kamen Konflikte von außen in eine Ehe hinein. Schmidt-Voges bietet sprechende und überzeugend gedeutete Quellen. Dazu zählt der Brief eines Mannes, in dem er sich über eine Gerichtsentscheidung zugunsten seiner alkoholkranken Frau empört und der die Belastungen der Familie, der häuslichen Finanzen und der Ehre des Hauses sichtbar werden lässt (145ff.). Am Spott der Nachbarn, die die Betrunkene falsch bekleiden, offenbart sich auch der Stellenwert von Verletzungen der Kleidungsnormen in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Vor allem gelingt es Schmidt-Voges, die in der Forschung seit geraumer Zeit beliebten Emotionen fassbar zu machen, gerade wenn Eifersucht und mögliche Untreue in den Quellen artikuliert werden. Sie belegt zudem, welche Bedeutung dem ehelichen »Konfliktmanagement« beigemessen wurde (91). Und trotz der heute vielfach anzutreffenden Idealisierung von Patchworkfamilien werden auch deren spezifische Schwierigkeiten angesprochen.

Die Obrigkeiten waren bei Ehestreitigkeiten meist hilflos. Sie bemühten sich jedoch um den Erhalt von Ehen. Scheidungen, so macht *Siegrid Westphal* in ihrem Beitrag über

»Die Auflösung ehelicher Beziehungen« deutlich, bedrohten die gesellschaftliche Stabilität. Westphal behandelt Scheidungen und die Verwitwung gemeinsam. Das ist plausibel, weil nicht nur das Problem der Versorgung geschiedener Frauen und Witwen eine Parallelität darstellt. Von der unschuldig geschiedenen Frau und der Witwe wurde auch ein vergleichbares Verhalten erwartet. Beiden, der Verwitwung und der Scheidung, eignete eine individuelle wie gesellschaftliche und ökonomische Dimension. Das illustriert u. a. der Streit, in den eine Nürnberger Tuchmacherwitwe verwickelt war. Dabei ging es um die Frage, ob sie im Betrieb ihres verstorbenen ersten Mannes weiterhin eine Garnfärberei betreiben durfte, obgleich ihr getrennt lebender zweiter Ehemann inzwischen eine gesonderte Werkstatt unterhielt. Westphal lässt die Interessen und Prozessstrategien der beteiligten Parteien offenbar werden, der Handwerkerin, der Zunft wie des Stadtrates (217ff.). Sie stellt des Weiteren instruktiv Grundlagen des Eherechts, dessen politische und theologische Rahmenbedingungen und die Entwicklung des Scheidungsrechts bis zum *Code civil* dar. Politische Brisanz wohnte besonders den sogenannten Selbstscheidungen protestantischer Reichsstände inne. Der Versuch einiger Fürsten, in ihrer Funktion als oberste Kirchenherren selbst über die eigene Scheidung zu entscheiden, führte zum Eingreifen des Kaisers und der höchsten Reichsgerichte und warf die Frage nach den kaiserlichen Befugnissen auf.

Es ist der Struktur des Bandes geschuldet, dass es hin und wieder zu Überschneidungen kommt, so bei Luthers Eheverständnis. Zu Manchem hätte die Rezensentin gerne mehr erfahren. Leider lässt sich bspw. kaum fassen, inwieweit die Zahl »wilder Ehen« tatsächlich unterschätzt ist (10, 129). Manchmal irritieren unglückliche Formulierungen, so wenn es von einem Ehevertrag aus den späten 1770er-Jahren heißt, er habe »das eheliche Zusammenleben am Vorabend der Französischen Revolution« geregelt, ohne dass ein Zusammenhang zu jenem Ereignis erkennbar wird (61), oder zu lesen ist, die katholische Kirche habe in Trient ein »Eherecht [geschaffen], das im Wesentlichen am Zölibat festhielt« (18). Dem ein so weites Feld absteckenden Band kommt aber das große Verdienst zu, die oft disparaten Beobachtungen der Literatur zu Ehe und Familie um aufschlussreiche Beobachtungen zu bereichern, neu zu durchdenken und offene Fragen deutlich zu benennen.

*Astrid Ackermann*

SÖNKE LORENZ, ANTON SCHINDLING, WILFRIED SETZLER (HRSG.): Primus Truber 1508–1586. Der slowenische Reformator und Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 2011. 452 S. ISBN 978-3-17-021273-2. Geb. € 48,00.

Die einzelnen Lebensabschnitte und Wirkungsorte, die reformatorisch-theologischen Impulse und kulturellen Leistungen von Primus Truber, der unter seinem slawischen Namen Primož Trubar in Slowenien nicht nur eine zentrale religiöse Erinnerungsfigur darstellt, sondern darüber hinaus auch im säkularen Gedächtnis der Nation fest verankert ist, fanden im deutschsprachigen Raum auch jenseits des habsburgischen Länderkomplexes schon oft das Interesse von Allgemein- und Kirchenhistorikern. Die Gründe hierfür sind naheliegend, wirkte der 1508 nahe Laibach im innerösterreichischen Herzogtum Krain geborene und 1586 in Derendingen bei Tübingen als Pfarrer der örtlichen St. Gallus-Kirche gestorbene Truber doch beinahe vier Jahrzehnte, die Hälfte seines Lebens, als evangelischer Geistlicher, Übersetzer und Schriftsteller in Württemberg. Der 500. Geburtstag des Reformators im Jahr 2008 war für die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, das Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Eberhard-Karls-Universität Tübingen sowie die Stadt Tübingen